



Der Allerhöchstdenckwürdigsten
Großmächtigsten Fürst und Herr
Herr Friedrich Augusti König
in Polen, Groß Herzog in Littauen
zu Weissen, Graubau, Mazowien, Samogitien,
Lithauen, Wollfien, Podolien, Pod-
lisien, Cischland, Smolensken, Starow-
und Wolynien, Herzog zu Sachsen,
Jülich, Cleve und Berg, Lützen und
Wettin, der Reichs-König, Kurfürst
Markgrafen und Fürst, Land-
Graf zu Thüringen, Marggrafen zu
Meissen, auf Ober- und Nieder-Caritz,
Erbgrafen zu Magdeburg, ge-
fürsteten Grafen zu Sonders-
hausen zu der Mark, Harburg und Garb-
zow zum Fürstenthum Meissn. aller-
mächtigsten König, Fürst und
Herr, der Reichs-Elector Land-
mann in Marggraffthum Ober-
Caritz, Cammer Herr, auf Cammer-
und Berg-Hatz, Ich Jacob Eccard
von Wobeser, auf Härtewitz, Leya, Zorn
Ober-Landmannschaft, Cammer-
Rath, und Rath, von Massen
bey dem Amte der Land-
mannschaft, der Reichs- und
Herrn, Caspar
Heinrich von Haderitz, auf Caritz

und Hofrath, Assessor bey dem vormaligen
Amte in Eudisheimen Grosse, hiesigen
Marggrafschafts Ober-Canzler, in dem
20ten Novembr. a. c. in Discretion vinge-
kommen und bezeuget wie das
er von dem Ehemann und Ehemann
Hedwig Hündel von Disemburg, Königl.
Kocher und Fürstlich Däpfle, Langer
mann, sein in Besitz gesabtet, und
auf dem allhieigen hiesigen Gög-
situated Haus und Pertinentien be-
sagt ist in dem dato Eudisheim Ter-
min Walpurg. a. c. geschlossenem Kauf-
Contracte künftlich an sich gebracht, auf
das er ihm obliegen und gebühren wol-
te, der Ründel. Dyll- und vordere
Lohn halber, binnen gewisser Zeit, sich
gebührend anzugeben, und auch
dem Vordereingehalt anzufallen
in dem er nicht und so noch
in dem Memorial darüber amte
geblieben angehängt, sondern auf
Abhandlung in Eitten Acto in Göggen
wiedergeschlossen haben, Wodann sich dann
dieses sein Dingen und Eitten ange-
geben und darbey verfahren sie getrennt
zu Dingen, so der Lohn Lande. Obig.
Lohn das Geschlecht der von Hoderwitz

Lieberer gethan so auf selbst noch
Lieberer ihm, für, soll und will,
dieses habe ich, solch Anliegen und
Eitten nicht abschlagen, sondern
vielmehr im Uafman, und an
Statt mehr allerhöchster, der
Königl. Mayst. in Göggen und Für-
stlich Däpfle zu Göggen, Mein
allerhöchster Königl. Fürstentum
und Göggen, und auf Mayst derer selbst
mir aufgetragenem Amte, obge-
sagten Caspar Heinrich von
Hoderwitz, wie auf auf Göggen.
so Fälle, seinen Dingen und
Töggen, auf dem Descenden-
ten, Johann Göggen-Lohn-Lohn
und Pertinentien, all Ründel
Dyll- und vordere Lohn, Langer
und vorsehen wollen, für auf-
gehört, und Kraft dieses brief-
lich, und Langer, vorsehen und Lise ihm mehr
besagter Göggen-Lohn-Lohn und Parti-
nentien vorsehen und also, das für
und auf Göggen Fälle, seine
Dingen und Töggen, auf dem De-
scendenten, solch zu vorsehen

Ründel. Dill: und selber. Lesen, La-
sen und Sätzen, Besitzen und ge-
brauchen sollen und mögen, wie
Gnug. Es ist Art, Natur und Ge-
genstand, in dem der König Ma-
jesty und Fürst durch, all
Morggrafen zu Oben. Lässig an
Lohn, Dienst, Folgen auf allen
anderen zu besondern Dörfern und
Dorfschickten, wie auf männig-
lich vorbesondern Herrschaften
älteren Herren in sächsischer. Lässig.
Zuigen und Lässig gewesen,
es ist und ist nicht.

Caspar Rudolf von Heesenberg
König. Hoffmeister und Fürst
Lässig. Lässig. Lässig. Lässig. Lässig.
Johann Caspar von Gerstorf,
auf Gräditz.

Unsern ist diese Ründel.
Lässig. Lässig. Lässig. Lässig. Lässig.
größten Antheil. Lässig. Lässig.
Lässig. Lässig. Lässig. Lässig. Lässig.
Lässig. Lässig. Lässig. Lässig. Lässig.

weisentlich aufgeführt worden
So geschehen und gegeben zu
Pulvisin, den 26. Novembr.
nach unserm Lässig und Dr.
Lässig. Lässig. Lässig. Lässig. Lässig.
Lässig. Lässig. Lässig. Lässig. Lässig.
Lässig. Lässig. Lässig. Lässig. Lässig.



Jacob Ewald Wobeser

61000 - 5943